

Angelsportverein „Westerwald e.V.“ Westerburg



Aufnahme- u. Beitragsordnung des ASV Westerwald e.V. vom 8. März 2024, erstellt aufgrund der §§4 u. 6 der Vereinsatzung v. 24.11.2006

1. Der ASV-Westerwald bietet folgende Mitgliedsformen:
 - a. aktive Mitglieder (haben alle Rechte und Pflichten, wie nachfolgend aufgeführt)
 - b. passive Mitglieder (haben außer der Beitragszahlung keine Verpflichtungen und können jederzeit die aktive Mitgliedschaft beantragen. Sie sind bei Wahlen stimmberechtigt)
 - c. fördernde Mitglieder (haben bis auf die Beitragszahlung keine Verpflichtungen sind jedoch bei Wahlen stimmberechtigt). Fördernde Mitglieder können eine aktive oder passive Mitgliedschaft beantragen. Bei der Aufnahme als aktives oder passives Mitglied wird die zu diesem Zeitpunkt gültige Aufnahmegebühr wird fällig.

Der Aufnahmeantrag muss dem Vorstand in schriftlicher Form (Formblatt: Aufnahmeantrag) vorliegen.

Vereinsmitglied kann, entgegen der Bestimmungen des § 4 Abs. 1 der Satzung, unabhängig vom Alter jede natürliche Person werden.

Gem. der gültigen Bestimmungen ist das Angeln jedoch erst ab dem 7. Lebensjahr erlaubt.

2. Über die Aufnahme entscheidet gem. gültiger Satzung der Vorstand.
Der Antragsteller wird durch den 1. Vorsitzenden schriftlich von der Vorstandsentscheidung informiert. Im Falle der Aufnahme hat der Antragsteller die Möglichkeit sich bei der nächsten Mitgliederversammlung, zu der er eingeladen wird, persönlich vorzustellen.

Angelsportverein „Westerwald e.V.“ Westerburg



3. Aufnahmen werden ganzjährig durchgeführt. Im Fall einer Aufnahme wird ganzjährig die vollständige Aufnahmegebühr und der gesamte Jahresbeitrag gem. Pkt 5 dieser Satzung fällig.

4. Änderungen der Aufnahme- u. Beitragsordnung können nur in einer Mitgliederversammlung durch die Zustimmung der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Es gilt die einfache Mehrheit.

5. Die Aufnahmegebühren und Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgesetzt:
 - Einmaliger Aufnahmebeitrag für Erwachsene:200,- €
 - Einmaliger Aufnahmebeitrag für Jugendliche (13-18 Jahre).... :.. 80,-€
 - **Aufnahmebeitrag für Kinder (0-12 Jahre) :..... 0,- €**
 - Jahresbeitrag für aktive Erwachsene:150,- €
 - Jahresbeitrag für Kinder und Jugendliche:..... 30,- €
 - Jahresbeitrag für passive Mitglieder:25,- €
 - *Fördernde Mitglieder*15.-€

Fördernde Mitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

Die Aufnahme eines fördernden Mitgliedes als „Aktiv“ od. „Passiv“ bedarf eines Vorstandsbeschlusses gem. Ziff. 2.

Darüber hinaus sind von jedem aktiven Mitglied vom 13. bis zum 65. Lebensjahr derzeit 10 Arbeitsstunden (ab dem 65. Lebensjahr 5 Arbeitsstunden) zur Erhaltung, Reinigung und Reparatur der Vereinsgewässer zu leisten. Für die Ableistung und Überprüfung der Arbeitsstunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich

Über die geleisteten Arbeitsstunden führt der Schriftführer ein Protokoll.

Die Abrechnung der Arbeitsstunden erfolgt nach dem Abangeln. Bis dahin muss jedes Mitglied seine geleisteten Stunden selbst überprüfen und festgestellte Fehler dem Vorstand melden. Spätere Reklamationen werden nur noch beim Vorliegen eines triftigen Grundes berücksichtigt.

Im Falle einer Erkrankung kann auf Antrag die Ableistung der Stunden erlassen oder die Anzahl der Stunden herabgesetzt werden. Der Antrag muss rechtzeitig (nicht erst am Ende der Saison) gestellt werden.

Die Entscheidung hierüber sowie über die Reklamation trifft der Vorstand.

Angelsportverein „Westerwald e.V.“ Westerburg



Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden zusätzlich zu den jeweiligen
Jahresbeiträgen

für Erwachsene je nicht geleisteter Stunde20,- €

für Jugendliche je nicht geleisteter Stunde 10,- €

in Rechnung gestellt.

Für Neumitglieder sind die Mitteilung einer Bankverbindung und die Erteilung einer
Einzugsermächtigung zur Abbuchung der fälligen Beträge zwingend erforderlich. Eine
Barzahlung der Beträge ist nicht möglich.

Der zu zahlende Betrag und das Fälligkeitsdatum wird den Mitgliedern / Neumitgliedern mit der
Einladung zur JHV mitgeteilt.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 08.03.2024

Alle vorherigen Ausnahme- u. Beitragssatzungen verlieren ihre Gültigkeit.

Vorstand:

1.Vorsitzender (Peter Kräft).....

2.Vorsitzender (Uwe WAHLER).....